



Empfehlungen zur Medienerziehung

Liebe Eltern der neuen Fünftklässler an der MTS,

als Beauftragte der MTS für Jugendmedienschutz möchten wir Sie und Ihre Kinder mit Ratschlägen zur Medienerziehung unterstützen und Ihnen bereits an dieser Stelle einige wichtige Empfehlungen mitgeben:

Sicherlich haben etliche von Ihnen Ihrem Kind zum Übergang auf die weiterführende Schule ein Handy oder gar ein Smartphone geschenkt. Gegen ein einfaches Handy, mit dem man telefonieren und SMS schicken kann, ist in dieser Altersgruppe nichts einzuwenden, obwohl es von Seiten der Schule aus keinen Grund gibt, warum Ihr Kind überhaupt ein Telefon in die Schule mitbringen sollte, denn im Sekretariat kann in Notfällen jederzeit telefoniert werden. An der MTS gilt bereits eine Regelung für Handys und andere tragbare elektronische Geräte, die auch in der Schulordnung verankert ist: Die Geräte müssen ausgeschaltet und im Ranzen verstaut sein. Bei Verstößen wird das Gerät eingezogen und muss im Wiederholungsfall am Folgetag von den Eltern abgeholt werden. Lehrkräfte können diese Regelung nur für unterrichtliche Zwecke aufheben (vgl. Handy-Nutzungsordnung MTS)

Von der Anschaffung eines *Smartphones* für Fünftklässler können wir Ihnen nur abraten, insbesondere in Verbindung mit mobilem Internetzugang per Flatrate! Im vergangenen Schuljahr galt es oft, digitale Schadensbegrenzung zu betreiben, insbesondere in Fällen von entgleisten Nacktfotos („Sexting“) und Onlinemobbing per WhatsApp und Facebook, pädophilen Übergriffen in Chats sowie jugendgefährdenden Inhalten wie Pornografie und Tötungsvideos. Aber auch Tierquälvideos oder Grusel-Kettenbriefe haben das Potential, Fünftklässler heftig zu verstören. Und seit Ende letzten Jahres melden sich immer mehr Kinder in Dating-Apps wie Lovoo an oder streamen live auf Younow.com, Plattformen, von denen die Mehrzahl der Eltern noch nie gehört hat. Über eine starke Zunahme von Problemen durch Whatsapp-Gruppen in der Unterstufe beklagen sich sehr viele Klassen.

Aus unserer Sicht gibt es für Besitz und Nutzung von Smartphones durch Kinder unter 14 Jahren keinen plausiblen oder gar zwingenden Grund, aber jede Menge Argumente dagegen. Ein ganz simpler Aspekt ist etwa, dass die Nutzung von WhatsApp ihrem Kind jede Menge wertvolle Zeit stiehlt, die zu Lasten wichtiger anderer Aktivitäten geht, insbesondere was Hausaufgaben und reale soziale Kontakte angeht. Was Zehnjährige in zwei Stunden per WhatsApp besprechen, lässt sich in fünf Minuten per Telefon klären!

Laut einer Umfrage unter Siebtklässlern laufen übrigens in deren WhatsApp-Klassengruppen an Wochentagen zwischen 22 und 7 Uhr morgens durchschnittlich ca. 500 Nachrichten auf! Schlafmangel dank der täglichen virtuellen Übernachtungsparty ist garantiert, wenn Kinder ihre Smartphones nachts mit ins Kinderzimmer nehmen dürfen.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist erst ab der 7. Klasse immerhin eine Mehrheit der Kinder in der Lage, mit einem Smartphone einigermaßen souverän, verantwortungsbewusst und überlegt umzugehen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass ihnen jemand die elementaren Nutzungsregeln beibringt, was leider eher die Ausnahme als die Regel ist. Und selbst wenn Sie Ihrem eigenen Kind den reflektierten Umgang mit diesen Geräten vermitteln können, kann niemand dieses Kind vor Inhalten schützen, die es von Freunden und Mitschülern zugeschickt bekommt. Mit einem internetfähigen Smartphone geben Sie Ihrem Kind Vollzugriff auf die komplette Erwachsenenwelt, mit all ihren unbestrittenen Vorzügen, aber auch mit jeglichen negativen Auswüchsen, vor denen Sie es im realen Leben aus gutem Grund schützen. Das Internet ist ein kompletter Spiegel des realen Lebens, und das gilt auch für vermeintlich harmlose Websites wie Google oder Youtube. Mit zwei bis drei Klicks sind Sie hier z.B. bei Hardcore-Pornografie oder Tötungsvideos. Geben Sie nur einmal in der Google Bildersuche das Wort „eklig“ ein. Die Frage ist daher nicht, in welchem Alter Sie Ihrem Kind diese Möglichkeiten **erlauben** wollen, sondern vielmehr, wann sie ihm das **zumuten** möchten!

Auf den Smartphones mancher Unterstufenschüler kursieren Inhalte, die wir hier gar nicht als Beispiele posten dürften, weil wir uns damit nach dem Jugendschutzgesetz strafbar machen würden. Auch wenn ihr eigenes Kind solche Inhalte abstoßend findet und niemals im Internet danach suchen würde – es genügt ein einziger problematischer Kontakt über WhatsApp, z.B. in der Klassengruppe, um Einschläge in der Seele Ihres Kindes zu erzeugen, die es nur sehr schwer verarbeiten kann, und die es Ihnen aus Scham mit hoher Wahrscheinlichkeit vorenthalten wird. An einem Frankfurter Gymnasium gab es einen Fall, in dem in der Jahrgangsstufe 6 ein Enthauptungsvideo der

Terrorgruppe IS per WhatsApp verbreitet wurde. Es dauerte Wochen, bis diese Information zu den ersten Eltern durchdrang!

Ein Smartphone mit Internetzugang ist ein Werkzeug, mit dem man sich selbst und anderen heftige psychische Verletzungen zufügen kann, und für dessen kompetente Nutzung, wie bei jedem anderen Werkzeug, ein gewisser Reifegrad erforderlich ist, über den Kinder unter 12 Jahren aus entwicklungspsychologischer Sicht noch gar nicht verfügen können. Professor Dieter Braus, Leiter der Psychiatrie in den HSK, bezeichnet diese Werkzeuge bei seinen Vorträgen gar als Waffen, er berichtet von Patienten, die mit „Smartphoneverletzungen“ in seiner Praxis behandelt werden müssen.

Die AGB von WhatsApp erlauben dessen Nutzung erst ab 16 Jahren (!), allerdings bereits ab 13 Jahren für auf den ersten Blick harmlose Spiele wie Clash of Clans – aber wussten Sie z.B., dass es in Clash of Clans Hunderte von Clans mit Titeln wie “Deutsches Reich”, “Hitlerjugendcamp” oder “Al Kaida” gibt? Offensichtlich ist das Interesse solcher Spiele am Taschengeld ihrer Kinder, die mit dem Kauf von virtuellen Juwelen für echtes Geld Bauzeiten verkürzen und ihre Kampfstärke erhöhen können. Die Zahlungsmittel dafür gibt es in jedem Supermarkt in Form von iTunes- oder Google-Play-Guthabekarten.

Bitte schauen Sie sich die verschiedenen Themen für Eltern auf der Seite <https://www.medien-sicher.de/?s=elternbrief&x=0&y=0> an, bevor Sie Ihrem Nachwuchs das Tor zur Erwachsenenwelt aufstoßen. Darin finden Sie die aus meiner Sicht wichtigsten Smartphoneregeln, die man mit seinem Kind ausführlich besprochen haben sollte, um es für die problematischen Aspekte der Handynutzung zu sensibilisieren. Ein Smartphone erfordert zwingend einen smarten Benutzer!

Unsere Handyempfehlungen:

- Handy nicht vor Klasse 5, Smartphone erst mit ca. 14 Jahren, mobiler Internetzugang (Flatrate) ab 16 Jahren.
- Schließen Sie für das Handy des Kindes keinen Vertrag ab, sondern kaufen Sie eine Prepaidkarte, das begrenzt u.a. auch Abzocke mit Abfallen und Premiumnummern sowie Missbrauch, falls das Handy verloren geht oder gestohlen wird.
- Lassen Sie vom Provider eine Drittanbietersperre einrichten. Das kostet nichts und schützt vor diversen Abzockmaschinen. Bei der Telekom und bei Vodafone können Sie auch alle Premiumnummern sperren lassen.
- Erhöhen Sie das Taschengeld um ein paar Euro und lassen Sie Ihr Kind die Kosten für die Prepaidkarte selbst tragen, dadurch lernt es einen bewussten Umgang mit dem Handy.

Sollte Ihr Kind Ihnen mit dem Argument „alle anderen haben das aber auch“ Druck und ein schlechtes Gewissen machen, empfiehlt sich ein Blick in die KIM-Studie 2020 (<http://www.mpfs.de/studien/kim-studie/2020/>), laut der zwei Drittel der 10 bis 11-jährigen in Deutschland über ein Smartphone mit WhatsApp verfügten. Selbst wenn sich diese Zahl über Weihnachten verdoppelt haben sollte, wäre das immer noch sehr weit weg von „alle“. Sorgen wegen Ausgrenzung oder gar Mobbing, falls Ihr Kind kein Smartphone besitzt, müssen Sie sich definitiv nicht machen – diese Phänomene hatten schon immer gänzlich andere Ursachen als Markenkleidung oder andere Statussymbole, und wir können unseren Kindern auch nicht mit einem schicken Smartphone 150 Gramm Selbstvertrauen in die Hand drücken, das funktioniert nicht.

Falls Ihr Kind bereits über ein Smartphone verfügt, empfehle ich Ihnen, es mit einer Kinderschutz-App wie FragFinn (iOS und Android) oder Vodafone Child Protect (Android) kindersicher zu machen. Ebenso sollte Ihr Kind nicht die Möglichkeit haben, selbständig Apps auf seinem Handy installieren zu können, Sie als Eltern sollten allein das Passwort zum Google- oder iTunes-Konto Ihres Kindes kennen, damit Sie sich jede App, die das Kind installieren möchte, gemeinsam ansehen können.

Auf der Website **www.medien-sicher.de** finden Sie weitere Informationen zur Medienerziehung, unter anderem ein Quiz, mit dem Sie ihren persönlichen Wissensstand zu diesem Thema testen können: <http://www.medien-sicher.de/quiz-fit-fuer-medienerziehung>. Auch für die Kinder gibt es dort ein dreiteiliges Quiz mit insgesamt 44 Fragen: <http://www.medien-sicher.de/schuelerquiz-fit-fuers-internet>

Für weitere Fragen rund um das Thema Medienerziehung stehe wir Ihnen immer gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
Birgitt Inderfurth und Julian Schneider

Beauftragte für Jugendmedienschutz an der Main-Taunus-Schule

Mai 2021